

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 68 (1988)
Heft: 12

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkte

Ansätze zu einer «Demokratie des Zufalls»

Im Selbstverständnis unseres Staatswesens nehmen die Abstimmungen eine ganz zentrale Stellung ein. Das abschliessende Entscheidungsrecht des Volkes in Sachfragen verkörpert denn auch zum Beispiel eines der wesentlichsten Argumente gegen einen Beitritt zur EG. Am Seminar von Nachwuchskadern eines international tätigen Grossunternehmens wurde zwar jüngst die Gegenfrage laut, ob sich dieses Volksrecht denn nicht allmählich zu einer schlachtreifen «Heiligen Kuh» entwickle, da doch ständig wachsende Stimmabstinenz und die manchmal erschreckende Gleichgültigkeit und Lauheit der Bürger gegenüber den immer aufwendigeren Abstimmungskampagnen im Grunde auf ein durchschnittlich nur noch minimales Interesse hindeute.

Dem steht aber die vielfach erhärtete Erfahrung gegenüber, dass der Bürger schon bei blosen Retuschen des Verfahrens im Sinne einer «Verwesentlichung» der direkten Demokratie kaum mit sich reden lässt. Dem mühseligen Ringen etwa um die Anpassung von Unterschriftenzahlen bei Initiativen und Referenden auch nur an die demographische Entwicklung steht der eindeutige Trend gegenüber, das Mitspracherecht des Volkes, insbesondere bei emotional aufgeheizten Sachbereichen — Strassenbau, Energie, Waffenplätze — noch weiter auszudehnen, von den neuen Erscheinungsformen politischer Mitbestimmung im Stile der «Demokratie der Betroffenheit» gar nicht zu reden.

Extensiver Anspruch auf letztinstanzliche Entscheidungsgewalt einerseits; wachsende Unlust, diese auch wirklich auszuüben anderseits — das also ist ungefähr der Nenner, auf den der gegenwärtige Zustand unserer direkten Demokratie gebracht werden muss. Im politischen Alltag ergeben sich daraus weittragende Konsequenzen, die je nach Standort des Kritikers und den spezifischen Aspekten des Einzelfalls dem System, dem politischen Establishment, den Sozialpartnern und ihren Verbandsorganisationen, den Medien, der Bildung und Erziehung, der Freizeitkultur oder allenfalls auch dem Bürger selbst angelastet werden.

Damit lässt sich durchaus leben. Problematischer sind die Auswirkungen auf die Abwicklung der Abstimmungen selbst. Einmal abgesehen davon, dass es stossend ist, wenn wichtige Fragen in diesem Lande als Folge schlechter Stimmbeteiligung nur noch durch Mehrheiten einer jeweils aktivierten Minderheit von Stimmberchtigten entschieden werden, sehen sich die Verantwortlichen für Abstimmungskampagnen immer wieder vor das Problem gestellt, die zur Diskussion stehende Sachfrage zuerst einmal fast von Null an «aufzubauen», das heisst das entsprechende Problembewusstsein zu erstellen. Der «normale» Bürger ist meist nicht mehr genügend umfassend «auf dem laufenden», um Ursprung, Zweck und politisches Gewicht einer Vorlage auch nur im Umriss von sich aus präsent zu haben.

Dieser rein informative Basiseinsatz wird unterschiedlich gestaltet; manchmal bleibt er fast gänzlich aus. Damit sieht sich der Bürger dann relativ schlecht vorbereitet dem Für und Wider in der eigentlichen, meist auf drei bis vier Wochen beschränkten Abstimmungskampagne gegenüber, wobei die Argumentationslinien notge-

drungen nicht mehr differenziert sein können. Es grenzt unter solchen Umständen fast an ein Wunder, dass sich nicht häufiger «Pannen» in Form von Zufallsentscheidungen ereignen, bei denen sich hinterher weite Kreise an den Kopf greifen und über die «Schattenseiten der direkten Demokratie» lamentieren.

Richard Reich

Verwirrende Agrarpolitik

Die meisten entwickelten Industriestaaten, so auch die Schweiz, verfolgen eine *protektionistische* Agrarpolitik, deren Konsequenz in der Entstehung von beträchtlichen Überschussproduktionen sichtbar wird. Die wirtschaftspolitischen Instrumente, die diesen Effekt bewirken, sind bekannt: einkommensorientierte Preispolitik, Absatzgarantien für die Agrarproduzenten, Einfuhrkontrollen, Förderung der Produktivität durch Unterstützung rationeller Produktionsmethoden. Die Flucht in die Exporte mit Hilfe massiver Subventionen macht die Situation noch um einiges schlechter; der nationale «Subventionenwettbewerb» überträgt die Verzerrungen auf den Binnenmärkten in die internationalen Beziehungen. Die Steuerzahler und Konsumenten werden zur Kasse gebeten. Der Agrarsektor entfernt sich immer mehr von den marktwirtschaftlichen Prinzipien.

Es ist offensichtlich, dass diese Entwicklungsrichtung in einem eklatanten Gegensatz zu den Regeln stehen, die im übrigen zwischenstaatlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr zu beach-

ten sind. Die vehementen Widerstände gegen eine auch nur bescheidene Deregulierung des Agrarsektors sind natürlich Ausdruck der stark divergierenden nationalen Interessen in den einzelnen Industriestaaten. Sie prallen nun in der Uruguay-Runde des GATT frontal aufeinander. Und es ist noch kaum erkennbar, wie die Profile eines *Kompromisses* aussehen könnten.

Die OECD hat im Mai 1987 *Richtlinien* veröffentlicht, die bei einer Reform des Agrarsektors und der Agrarpolitik beachtet werden sollten. Sie zentrieren sich um die folgenden Schwerpunkte:

- Im Blick auf eine Verbesserung der Faktorallokation sollte im Rahmen einer längerfristigen Betrachtungsweise darauf geachtet werden, dass die *Marktsignale* das Verhalten der Marktteilnehmer wieder vermehrt zu beeinflussen beginnen.
- Natürlich sind dabei *nicht-ökonomische Ziele*, wie etwa Versorgungssicherheit, Umweltschutz, Landschaftspflege usw., in die agrarpolitische Zielkonfiguration aufzunehmen.

- Hohe Priorität muss der *Vermeidung* von weiter steigenden Ungleichgewichten auf den Agrarmärkten gegeben werden; es sind entsprechende Massnahmen auf der Angebots- und der Nachfrageseite in Erwägung zu ziehen.
- Interventionen sollten so ausgelegt werden, dass die *negativen Nebenwirkungen* ein «Minimum» erreichen.
- Zur Stützung der Einkommen der Agrarproduzenten sind *Direktzahlungen* Massnahmen auf der Preis- und Absatzseite vorzuziehen.
- Und endlich ist intensiver nach *einkommensverstärkenden Aktivitäten* für Bauern zu suchen, die einen landwirtschaftsnahen Charakter

haben, aber selbstverständlich die Überschusssituationen nicht noch mehr akzentuieren.

Es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass auch die schweizerische Agrarpolitik nicht davon verschont bleiben wird, sich mit dieser Problematik zu befassen. Das Stichwort: «EG-Binnenmarkt 1992», signalisiert eine europaweite Bewegung, die den Agrarsektor nicht ausklammert. Die Schweiz wird sich diesem Sog nicht entziehen können. Es wäre deshalb vermutlich kein Luxus, wenn diese dornenvolle Problematik enttabuisiert und im Sinne einer *Offensivstrategie* behandelt würde. Vogel Strauss war noch allemal ein zweifelhafter Ratgeber.

Willy Linder

Murphys Gesetz und andere Nöte

Bekanntlich wird die Regel, dass alles, was schief gehen kann, irgend einmal auch schief gehen wird, «Murphy's law» genannt. Nach diesem ungeschriebenen Gesetz ist der Zweite Mann der Bundesrepublik Deutschland, der Präsident des Bundestages, Philipp Jenninger, zu seiner missverständlichen und unfreiwillig peinlichen Trauerrede zur fünfzigsten Wiederkehr jenes staatlich organisierten Pogroms angetreten. Es wird auch die «Kristallnacht» genannt und hat erstmals zur juristisch abgedeckten Entrechtung der Juden die gewaltsame Willkür hinzugefügt, der später die mehr oder weniger geheimgehaltene Mordaktion folgte.

Armer Jenninger! Er war so stolz auf seine gründlich erarbeitete Geschichts-

lektion, dass er sie Vertretern der Parteien, in deren Namen er sprach, nicht vorher zeigen möchte. Er wollte sie überraschen — und das ist ihm, anders als er es vorhergesehen hatte, gelungen.

Nun kann nicht jeder ein Richard von Weizsäcker sein. Unter dem Zwang der sich nunmehr häufenden Gedenktage — nächstes Jahr die Besetzung der «Rest-Tschechei», der Blitzkrieg gegen Polen — müssen so viele repräsentative Personen würdige Ansprachen halten, deren Worte und Tonfall genauest geprüft werden, dass es nicht immer gut gehen kann. Wenn Betroffenheit zur Pflichtübung wird, können auch eindringliche, erschütternde Reden — die betreffende war das nicht! — auf die Dauer abstumpfen

wie jeder Ritus. Wenn der Anlass sich nicht mit auf die Zukunft gerichteter Politik verbindet — der Polenkrieg wäre ein solcher — möchte man wünschen, dass der Rest Schweigen sei. Als dem Alternativen Otto Schily in einer Debatte über Verjährung von Menschheitsverbrechen aus Bewegtheit die Stimme versagte, war das in seiner Spontaneität eindrucksvoller als die tadelloseste Redeübung. Und könnte nicht die ständige Wiederholung der Evidenz, dass diese Vergangenheit nicht zu bewältigen ist, zu Trotzreaktionen führen, weil die junge Generation sich nicht ständig von Politikern vorschreiben lassen will, welche Gefühle sie haben soll? Ein wenig psychologische Einfühlung wäre durchaus nicht jene «Zweite Schuld», der Ralph Giordano jüngst ein Buch gewidmet hat.

Jenninger hat Wörter der Unmenschen zitiert, ohne die Anführungszeichen deutlich zu machen. Bayerns Innenminister Stoiber hat dieses Wörterbuch bereichert, als er die Befürchtung formulierte, dass durch den Zustrom von Asylanten Deutschland «durchrasst» würde — eine merkwürdige Wortkonstruktion, aber man versteht, wie er es meinte. Zweierlei Einwanderer strömen in die Bundesrepublik und haben in der Verfassung verankerte, unterschiedliche Ansprüche: die Asylsuchenden, die Deutschstämmigen.

Staaten, in denen Unzählige in ihren Menschenrechten verletzt, in ihrer Freiheit, ihrem Leben bedroht sind, politisch verfolgt, entreichtet, gibt es vor allem in Afrika und Asien. Es wären, wenn sie alle den Anspruch auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland geltend machten, zahllose Millionen. Die Verfassung war in diesem Punkt als Reue, als Umkehr zu verste-

hen und wird sich im praktischen Vollzug nicht aufrechterhalten lassen, obgleich für ihre Änderung keine parlamentarische Mehrheit vorhanden ist.

Millionen Europäer sind auf der Suche nach einem besseren Leben nach Nordamerika ausgewandert. Dass Westeuropa heute für den Osten und Süden die gleiche Anziehungskraft hat, ist ebenso normal. Wie kommt es aber, dass Dritt Weltländer in Asien und Afrika viel mehr Flüchtlinge aufnehmen als wir? Der Sozialstaat, den einst die Einwanderer in Amerika nicht fanden, macht die Aufnahme der Ankommen zu einer aufwendigen behördlichen Aufgabe. Wenn manche Gemeinden sich durch die Zuweisungen von Asylsuchenden oder Spätheimkehrern überfordert fühlen, ist das noch nicht Rassismus. Der Oberbürgermeister von Stuttgart, Rommel, ist einer der liberalsten Politiker, doch auch er klagt über den Zustrom.

Die Aufnahme der Spätheimkehrer — Generationen lebten ausserhalb jedes deutschen Staatswesens — entspricht dem israelischen Recht auf Heimkehr jener Juden, die sie beanspruchten. Im letzteren Fall mag es sich ändern, wenn kleine orthodoxe Parteien eine einschränkende Definition durchsetzen. Für einen Staat, der über zu geringe Einwanderung, zu grosse Auswanderung klagt, wäre das eine eigenartige Fehlentwicklung . . .

Für die Bundesrepublik ist jeder, der aus der DDR kommt, deutscher Staatsbürger. Ohne diesen Oberbegriff wäre auch die Nationalität der Westberliner problematisch. Die Lage der Deutschen in Rumänien kann in keiner Weise am Ort tragbar gemacht werden, ihnen bleibt nur die Entwurzelung, die «Rückkehr» — nach Jahrhunderten. Sie kommen auch — zum Teil versprengt

Wolgadeutsche — aus dem fernsten Osten der Sowjetunion, in welcher übrigens der Ural, mehr Hügel als Gebirge, keine natürliche Grenze bildet — weshalb Bundesrat Felber de Gaulles Definition eines Europa «vom Atlantik bis zum Ural» besser ruhen liesse.

Es könnten ihrer mehr als zwei Millionen sein, die den Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft geltend machen. Wie im Fall der Asylsuchenden stimmt es gewiss nicht für alle, doch hier wird der Entscheid noch schwieriger.

Es ist nicht bekanntgeworden, dass ein einziger Heimkehrer Aufnahme im zweiten deutschen Staat, der DDR, begehrt hätte. Wenn Oskar Lafontaine vor «Deutschtümeli» warnt und den Asylsuchenden vor den Heimkehrern den Vorzug geben würde, so mag

dahinter auch seine Vermutung stehen, dass diese Deutschen aus dem Osten kaum sozialdemokratisch wählen werden.

So hat die Bundesrepublik — die hinsichtlich der Verantwortung für die Vergangenheit wie gegenüber den Deutschen aus dem Osten eben «Deutschland» ist — hinreichend brenzlige Probleme. Da darf ein gelegentlicher falscher Zungenschlag nicht überbewertet werden. Die Fehlreaktionen der Miteuropäer, Mitbürger der EG, in Holland, England, Italien usw., die den Historiker Nolte, den Abgeordneten Jenninger als Verleugner oder Apologetiker des «Holocaust» anprangern, sind nicht rühmenswerter als die Unfähigkeit eines Bundestagspräsidenten, in seiner Rede Zitate als solche kenntlich zu machen.

François Bondy

«Aussiedler vergrössern die Wohnungsnot. Einheimische haben bei Eingruppierung in Dringlichkeitsstufe eins das Nachsehen.»

(Titel eines Berichts in «Süddeutsche Zeitung», 5./6. November 1988)